



Medienausschuss

13. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

26. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.05 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

*Tagesordnungspunkt 1 ist in nichtöffentlicher Sitzung - siehe
APr 13/398 - behandelt worden.*

2 Ish (ehem. Kabel NRW)

1

Der Ausschuss wird von der Unternehmenssprecherin Petra Vohn ausführlich über die Aktivitäten und Planungen von Ish informiert. Anschließend werden Fragen der Abgeordneten von den Vertretern des Unternehmens beantwortet.

^{*)} Nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/398

- 3 Aktuelle Viertelstunde** 15
- hier: **Aktuelle Bestrebungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten zur Besetzung der Intendantenstelle beim ZDF**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel entgegen. Dem schließt sich eine Aussprache an.

- 4 Aktueller Sachstand der Beratungen zwischen Bund und Ländern bei der Neugestaltung der Medienordnung** 25

Staatssekretärin Meckel berichtet über den aktuellen Stand zur Neugestaltung der Medienordnung und beantwortet anschließend Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

- 5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)** 31

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

Vorlagen 13/898, 13/924, 13/966, 13/970 und 13/987

Information 13/210

Der Ausschuss führt zu den ihn betreffenden Teilen der Einzelpläne 02, 05, 08, 11, 14 und 15 die Detailberatung der Haushaltsansätze durch.

6 Sicherung der dualen Rundfunkordnung in Europa - Transparenz und Kontrolle der Finanzierung gewährleisten

37

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1538

in Verbindung damit**WDR soll Programmauftrag selbst definieren**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1582

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/1538 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1582 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

7 Selbstverpflichtung des WDR -

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1301

Der Antrag wird ohne Aussprache mit den Stimmen von SPD,
CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

(Kein Diskussionsteil)

**8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz NRW)** -

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/929

Der Medienausschuss wird sich an der vom Hauptausschuss
beschlossenen Anhörung beteiligen und danach zu diesem Ge-
setzentwurf Stellung nehmen.

(Kein Diskussionsteil)

Zur Gebührengerechtigkeit habe man in Berlin auf der CdS-Konferenz konkret darüber gesprochen, wie etwa der Bäcker um die Ecke und der Großkonzern bei den Gebühren behandelt werden sollten. Vielleicht könnte über eine Staffelgebühr für gerechte Voraussetzungen gesorgt werden. Die Berechnungen der KEF und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten lägen nach Pressemeldungen bis zu drei Milliarden DM auseinander. Die Zahlenbasis müsse also noch einer genaueren Klärung zugeführt werden, um verlässliche und vernünftige Entscheidungen treffen zu können.

Mit der Forderung, dass sich die Politik zu technischen Standards äußern solle, befinde sich Herr Hegemann ganz auf einer Linie mit dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten. Der Rest der Ministerpräsidentenkonferenz folge aber eher der Position, dass der Markt die Frage des technischen Standards regeln werde.

Was die Konzentrationskommission angehe, treffe die KEK Entscheidungen im Bereich der Medienkonzentration, die von den Landesmedienanstalten in der Regel nur in einem bestimmten Zeitraum und mit bestimmten Mehrheiten wieder aufgehoben werden könnten. Es würde also eine Zwischenebene eingezogen, deren Ausgestaltung zugestandenermaßen noch weiterer Konkretisierung bedürfe. Aber das gehöre zu den verschiedenen Festlegungen für diese neue Medienordnung, dass Grundsatzentscheidungen getroffen worden seien, aber noch keine Klarheit über die jeweilige Ausprägung herrsche und es insoweit noch weiterer Verhandlungen erfordere.

Über den Programmauftrag werde noch weiter zu sprechen sein, weil über diese Frage bisher kein Konsens habe erreicht werden können. Darüber werde aber zu Beginn des Jahres 2002 weiter diskutiert werden.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hält abschließend fest, dass man sich auf einem sehr guten Weg für eine neue Medienordnung befinde, auch wenn noch Detailfragen der Klärung bedürften.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

Vorlagen 13/898, 13/924, 13/966, 13/970 und 13/987

Information 13/210

Zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident:

Lothar Hegemann (CDU) spricht in **Kapitel 02 200 - Medien und Telekommunikation** - die Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge - Titel 526 00 - an. In der Begründung werde auf die Notwendigkeit dieser Mittel für gesetzlich festgelegte Begleitforschung verwiesen. Er bitte darzulegen, was sich hinter den angeführten Modellversuchen für neue Rundfunktechniken verberge.

Für die **Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich** - wolle man sich nach einem Koalitionsbeschluss auf lokaler Ebene für die Gründung von Medienkompetenzzentren einsetzen. Dazu interessiere ihn, ob für solche Aktivitäten im Haushalt bereits irgendwo Mittel bereitgestellt würden.

MR Dr. Lossau (StK) erläutert, in den letztjährigen Haushaltsberatungen sei ein Ansatz von 250.000 DM für die Unterstützung von Projekten für Medienkompetenz auf kommunaler Ebene eingebracht worden. In diesem Jahr habe man diese Mittel dem Projekt mekonet zugeführt, weil sich dieses sehr intensiv mit den kommunalen Infrastrukturen befasse und weil in der jetzt aktuellen Phase bei den in diesem Projekt zusammengeführten Einrichtungen wie die Bibliotheken und kirchliche Bildungsträger festgestellt worden sei, dass bei einigen Teilnehmern des Netzwerkes qualitativ noch nicht alle notwendigen Informationen vorlägen, um Medienkompetenz als Multiplikator vermitteln zu können. Die Mittel dienten für den Druck qualifizierter Materialien, sodass etwa die Bibliotheken in Kürze entsprechende Unterlagen erhielten. Den Bibliothekaren würden dann Materialien zur Verfügung stehen, damit sie Auskunft auf Fragen von Bürgern geben könnten. Den Fraktionen würden übrigens die an die kommunalen Stellen verschickten Materialien in diesen Tagen zugehen. In einem Band würden die Internetangebote, die in dem Projekt zusammengefasst werden sollten, in Printform wiedergegeben, weil sich herausgestellt habe, dass die Leute, die sich damit befassen sollten, nicht immer über das Netz lernen könnten, sondern auch anderer Medien bedürften. Nachdem der Vorlauf dieser qualifizierenden Maßnahmen abgeschlossen sei, müsse geklärt werden, ob einzelne Zentren gefördert werden sollten. Auch nach einer langen Diskussion mit dem Projektträger halte man es nicht für richtig, einen zusätzlichen Betrag von 250.000 DM zur Förderung in der Fläche einzusetzen, weil man bei 396 Gemeinden zu atomistischen Zahlen komme. Es müsse noch entschieden werden, ob man möglicherweise mit diesem Ansatz einzelne Leitprojekte fördere.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) informiert, aus dem Titel 526 00, dessen Ansatz für das Jahr 2002 wieder 319.600 Euro betrage, seien bisher und würden noch Kosten für die in § 72 Abs. 1 LRG NW festgelegte Begleitforschung finanziert. Dabei handele es sich um die Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken wie Kabeldienste Teleshopping etc. Diese seien jetzt formal ausgelaufen. Für das nächste Jahr stehe noch ein Abschlussbericht aus, der dem Landtag und der LfR vorgelegt werden müsse. Aus diesem Titel würden ferner z. B. weitere Gutachten und Sachverständigendienste bezahlt, die etwa im Zuge der Einschätzung einzelner Rechtsfragen in Vorbereitung der Novellierung des Landesmediengesetzes noch anstünden.

Lothar Hegemann (CDU) hält entgegen, dass Versuchsprojekte wie Teleshopping ausgelaufen und in den Regelbetrieb übergegangen seien und kein Geld mehr kosten dürften. Für juristische Forschung müsse ein anderer Titel herangezogen werden, weil es sich bei dem angesprochenen Titel um technische Begleitforschung handele.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) bestätigt, dass die genannten Projekte in den Regelbetrieb überführt worden seien. Dennoch stehe noch die Erstellung eines Abschlussberichtes an. Das ansonsten von ihr zuvor Beschriebene wolle sie nicht auf die juristische Form zurückführen, sondern dabei drehe es sich um wissenschaftliche Begleitforschung, die sowohl technische als auch andere Fragen, die in der Regel nicht von anderen wie juristischen Fragen getrennt werden könnten, betreffen.

Zu Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung:

Ute Schäfer (SPD) möchte zur die e-nitiative - Netzwerk für Bildung - wissen, ob der Ansatz im laufenden Jahr ausgeschöpft werde. Zudem bitte sie die Kürzung dieses Ansatzes auf 7,1 Millionen Euro zu begründen. Zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten werde der Ansatz deutlich erhöht. Dazu interessiere sie, in welchen Bereichen die Fortbildung für die neuen Medien stattfinde.

MR Eschbach (MSWF) legt dar, die e-nitiative sei für fünf Jahre bis zum Jahre 2004 geplant. 1999 seien dazu die Planungen vorgelegt worden, wobei man mit einem Aufwand von fünfmal 14 Millionen DM gerechnet habe. Im Jahr 2001 habe es im Rahmen der parlamentarischen Beratungen eine Ansatzerhöhung gegeben. Für das kommende Jahr habe man wieder die Planungszahl angesetzt. Mit diesem Ansatz könnten die Ziele der Initiative erreicht werden. Bei einer Ansatzerhöhung wäre es jedoch möglich, die Ziele schneller zu erreichen. Der angesprochene Posten zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten enthalte den Gesamtansatz für die Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen. Der darin enthaltene Ansatz von 6 Millionen DM für den Bereich neue Medien sei aus dem Vorjahr überwältzt worden. Die jeweils angesetzten Mittel der angesprochenen Titel, die überwiegend bereits Anfang des Jahres auf die kommunale Ebene vergeben worden seien, würden vollständig ausgeschöpft.

Zu Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr:

Marc Jan Eumann (SPD) bedankt sich beim Wirtschaftsministerium für die außerordentlich umfassende Vorlage und bedauert, dass dies nicht für alle Ministerium gelte. Zur Initiative "secure.it.nrw.2005" bitte er um Schilderung des Sachstandes und wie mit den veranschlagten Mittel im Jahr 2002 umgegangen werden solle.

MR'in Diephaus (MWMEV) informiert, die Auftaktveranstaltung zur angesprochenen Initiative habe am 15. Oktober stattgefunden. Zurzeit werde eine Agentur gegründet, wozu in diesen Tagen der Zuwendungsbescheid versandt worden sei. Diese Agentur werde bei der IHK in Bonn angegliedert, dort aber eigenständig arbeiten. Diese Agentur begleite den Anfang nächsten Jahres zu startenden Wettbewerb. In diesem Wettbewerb sollten sich Unternehmen, Kammern, Wissenschaftler usw. gemeinsam mit konkreten Projekten bewerben oder vorstellen. Danach werde geprüft, inwieweit diese im Einzelfall gefördert werden könnten. Begleitet werde diese Maßnahme durch einen Lenkungskreis und eine Jury.

Lothar Hegemann (CDU) möchte wissen, in welchem Maße mit der Medien GmbH, deren Geschäftsführer dieses Feld als ein Schwerpunktthema seiner Einrichtung ansehe, kooperiert werde.

MR'in Diephaus (MWMEV) antwortet, in der Folgezeit müssten mit der Medien GmbH wie auch mit anderen Institutionen, die dort zur Mitarbeit bereit seien, Gespräche geführt werden. Bislang hätten aber noch keine konkreten Gespräche stattgefunden.

Zu Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Frank Freimuth (SPD) beurteilt den von diesem Ministerium vorgelegten Bericht als herausragend. Zum Aufbau eines Netzwerkes Qualifizierung in der Medienarbeit im Jugendbereich interessiere ihn, ob dabei an eine Vernetzung mit dem Projekt mekonet gedacht werde. Sodann bittet der SPD-Abgeordnete um eine Begründung für die Kürzung um rund 140.000 Euro bei dem Titel 547 62 - Mittel für die Weiterführung der Linie I.

MR Dr. Eppe (MFJFG) erläutert, bei dem Qualifizierungsnetzwerk handele es sich um eine Zusammenführung verschiedener Fortbildungseinrichtungen im Jugendbereich unter Federführung der Akademie Remscheid. Die Akademie Remscheid koordiniere zusammen mit Trägern wie der GMK in Bielefeld, dem Benno-Haus in Münster und dem Jugendfilmclub in Köln verschiedene Medieneinrichtungen, die jeweils für sich unterschiedliche Qualifizierungsangebote schufen. Das Ziel bestehe darin, diese dezentralen Qualifizierungsangebote in ein

landesweites Netzwerk unter Federführung der Akademie zusammenzuführen. Bisher sei nicht daran gedacht, dieses mit mekonet zu verbinden. Dieses Qualifizierungsnetzwerk weise einen sehr hohen dynamischen Charakter in der Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe auf. In dieser realen Zusammenarbeit liege auch die Stärke, weil beabsichtigt sei, das Qualifizierungsangebot mit der Qualifizierungsnachfrage in Form von Tagungen in Verbindung zu bringen.

Dr. Frank Freimuth (SPD) macht darauf aufmerksam, die SPD-Fraktion messe dem Projekt mekonet einen sehr hohen Stellenwert bei und fände es sinnvoll, wenn solche Aktivitäten miteinander vernetzt würden.

MR Dr. Eppe (MFJFG) bestätigt, dass dem Jugendministerium diese Beurteilung bekannt sei. Im Rahmen der Landesregierung werde auch unter Federführung der Staatskanzlei in diesem Projekt mekonet zusammengearbeitet.

Sodann teilt Dr. Eppe noch mit, dass beabsichtigt sei, für die Linie I weiterhin 600.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Zu Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport:

Rainer Schmeltzer (SPD) merkt an, die Vorlage zum Einzelplan 14 sei sehr dünn ausgefallen und die aufgeführten Ansätze bezögen sich ausschließlich auf den Bereich Kultur. Zur Titelgruppe 90 bitte er mitzuteilen, ob die Planungen dafür abgeschlossen seien. Wenn ja, bitte er dazu auch das Ergebnis vorzutragen. Außerdem interessiere ihn, welche medienrelevanten Ansätze die Bereiche Städtebau, Wohnen und Sport aufwiesen und ob nicht auch in diesem Ministerium im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten die Medien eine Rolle spielten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul bittet, näher auf die Frage der Filmförderung und insbesondere auf das Filmbüro und die Filmwerkstätten einzugehen.

RA'e Kluth (MSWKS) bestätigt, das Ministerium habe nur auf den Bereich Kultur und Kunst die Fragen beantwortet. Zu den anderen Bereichen könne sie als Leiterin des Filmreferates nichts sagen. Ein anderer Kollege des Ministeriums sei aber nicht anwesend.

Sodann teilt Frau Kluth mit, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Titelgruppe 90 stünden immer noch aus. Am Montag finde dazu eine Besprechung statt, deren Ergebnis, wenn dieses gewünscht werde, nachgereicht werden könne. Zur Titelgruppe 90 könnten jedes Jahr allgemeine Projekte aus dem Bereich der Kunst neu angemeldet werden. Der Kulturserver werde aber auf jeden Fall in der Größenordnung in der Titelgruppe 90 berücksichtigt

werden. Gleiches gelte für die Titelgruppe 97. Der Kulturserver stelle eine Plattform im Internet dar, auf der sich sowohl Künstlerinnen und Künstler als auch Kulturinstitutionen mit einem Baukastensystem einbringen könnten. Es gebe eine ausführliche Termindatenbank. Somit stelle der Kulturserver sowohl für die Nutzer als auch für die Kunstschaffenden und Kultureinrichtungen eine Plattform dar, um sich im Internet bekannt zu machen. Einige träten originär im Kulturserver auf, bei vielen werde aber auch nur verlinkt auf bereits bestehende Internetauftritte.

Zur Filmförderung, soweit diese im MWSKS angesiedelt sei, müsse sie zunächst klarstellen, dass das Filmbüro in der Staatskanzlei angesiedelt sei. Gleichwohl wolle sie kurz einmal darstellen, was das MWSKS bei der Filmförderung unternehme. Es würden im engen Sinne kulturelle Filmaktivitäten gefördert. Dazu zählten Filmfestivals wie die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen, das Duisburger Dokumentarfilmfestival sowie die beiden Frauenfilmfestivals. Gefördert würden in Nordrhein-Westfalen vier Filmwerkstätten. Diese Einrichtungen seien vor über 15 Jahren in Köln, Düsseldorf, Bielefeld und Münster gegründet worden. Sie betrieben in ihren Regionen Filmarbeit. Bezogen auf Bielefeld und Münster könne gesagt werden, jeder, der mit Film etwas zu tun habe, und von dort weitergehe nach Köln oder in andere Städte, in denen sehr aktiv Filmarbeit betrieben werde, stamme aus diesen Filmwerkstätten, die sowohl Kinoarbeit leisteten als auch Qualifizierung. Diese Filmbüros stärkten also in ihrer Region die Filmlandschaft.

Aus diesem Ansatz werde auch die Filmothek der Jugend gefördert. Bisher habe sie sehr stark als Verleih von Kinder- und Jugendfilmen gewirkt. Künftig würden weitere medienpädagogische Aktivitäten hinzutreten.

Einen weiteren Punkt bilde das Thema Dokumentarfilm. Es würden dazu Tagungen, Symposien und Workshops angeboten, die einerseits der Reflexion, andererseits auch der praktischen Arbeit von Dokumentarfilmern dienten.

Dr. Frank Freimuth (SPD) äußert sich mit dem Bericht des Ministeriums weder in der Breite noch in der Tiefe zufrieden. Er bitte deshalb um schriftliche Ergänzung.

RA'e Kluth (MWSKS) sagt zu, im Ministerium diese Bitte weiterzugeben. Dazu werde gewiss noch ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden.

Oliver Keymis (GRÜNE) kommt zu sprechen auf die Aussage in der Koalitionsvereinbarung, dass man sich mit der Verbindung von Kunst und Medien zu beschäftigen beabsichtige. Ihn interessiere, ob es Ansätze gebe, sich mit diesem Thema zu befassen, also ob etwas Preise ausgeschrieben oder Wettbewerbe durchgeführt würden.

RA'e Kluth (MSWKS) betont, aus der Titelgruppe 90 seien im letzten Jahr ungefähr 300.000 DM für neue Medienkunstprojekte ausgegeben worden. Darunter befände sich ein sich an Kinder und Jugendliche richtender Modellversuch. Dieser werde zusammen mit der

Bonner Entwicklungswerkstatt für Computermedien durchgeführt. Kinder und Jugendliche würden darüber mit dem Thema Multimedia-Theater konfrontiert. Sie lernten dabei durch spielerisches Umgehen. In einem mit Infrarotlicht ausgestatteten Raum bewegten sich Kinder auf der Fläche. Dabei würden - Computer gerechnet - bildliche Darstellungen und Töne geschaffen.

Die Bonner Entwicklungswerkstatt verfüge auch über eine große Anlage, die sich mit 40-Kanal-Musik beschäftige. Dort werde durch Bewegung im Raum die Musik entwickelt, die vorher auch Computer gerechnet worden sei.

Zu Einzelplan 15 - Minister für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie werden keine Fragen gestellt.

Im Ausschuss verständigt man sich darauf, die Haushaltsanträge untereinander rechtzeitig vor der Abstimmungssitzung auszutauschen.

6 Sicherung der dualen Rundfunkordnung in Europa - Transparenz und Kontrolle der Finanzierung gewährleisten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1538

in Verbindung damit

WDR soll Programmauftrag selbst definieren

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1582

Für **Lothar Hegemann (CDU)** ist unklar, was der Entschließungsantrag mit der von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Thematik zu tun habe. Aus Europa sei bezüglich der Gebühren ein Signal gekommen. Die Öffentlich-Rechtlichen sähen bestätigt, dass Rundfunkgebühren wie bisher erhoben werden könnten. Die Privaten hingegen höben darauf ab, dass die Gebühren eben doch als Beihilfe anzusehen seien. Ungeklärt erscheine nach wie vor der Rundfunkbegriff. Auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Saarbrücken habe man sich darüber wohl noch nicht verständigt. Er rege an, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen. Werde er jedoch heute abgelehnt, komme zwangsläufig erneut ein Antrag auf die Tagesordnung, weil die Thematik anstehe.

Dr. Stefan Grüll (FDP) schließt sich dem Verfahrensvorschlag an. Im Übrigen gehe es beim Entschließungsantrag genau um die auch im CDU-Antrag enthaltene Aussage, dass es mehr als notwendig erscheine, im Rundfunkstaatsvertrag eine klare Definition des spezifisch öffentlich-rechtlichen Auftrages vorzunehmen. Die FDP wolle diesen Auftrag aber nicht